



**Amt für Verkehrsmanagement und  
Geoinformation – Spitalstr. 3**

**Antrag auf Ausnahmegenehmigung nach  
§ 46 Abs. 1 StVO zum Einrichten einer  
Haltverbotszone für Umzüge,  
Anlieferungen usw.  
- Kosten entstehen schon bei Antragstellung -**

Telefon  
(0841) 3 05-2333  
(0841) 3 05-2334  
Telefax  
(0841) 3 05-2339  
E-Mail  
bewohnerparken@ingolstadt.de  
Zimmer  
328

Name des Antragstellers/Firma		Datum	
Straße		Telefon*	
PLZ	Ort	Fax/E-Mail*	

Kennzeichen	ggf. wahlweise	ggf. wahlweise
-------------	----------------	----------------

<input type="checkbox"/> Pkw	<input type="checkbox"/> Lkw	<input type="checkbox"/> Anhänger	<input type="checkbox"/> Arbeitsmaschine	<input type="checkbox"/> _____
------------------------------	------------------------------	-----------------------------------	--	--------------------------------

Gesamt-	Länge in m	Breite in m	Höhe in m	Gewicht
(Angaben bei Pkw <b>nicht</b> erforderlich)				

Ort der Haltverbots-Aufstellung (genaue Lage, Straße + Haus-Nr.)
--

Länge der Haltverbotszone (in Meter)
--------------------------------------

Datum (am / von – bis)	Uhrzeit (von – bis)
bis	bis

\*freiwillige Angaben für Rückfragen

**Begründung:**


**Hinweis:**

Dieser Antrag ist mindestens 7 Arbeitstage vor Arbeitsbeginn zu stellen. Die Haltverbote müssen mindestens 4 Tage vor Beginn der Arbeiten fachgerecht mit Vorankündigung aufgestellt werden. Nur so können die Parkverbote gegenüber anderen Verkehrsteilnehmern auch durchgesetzt werden.

Vorübergehende Haltverbote auf öffentlichem Verkehrsgrund dürfen erst dann errichtet werden, nachdem von der zuständigen Straßenverkehrsbehörde die hierfür zwingend erforderliche Genehmigung erteilt wurde. Liegt diese Genehmigung beim Aufstellen der Haltverbotsschilder nicht vor, stellt dies eine Ordnungswidrigkeit nach § 49 der Straßenverkehrsordnung (StVO) dar, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann.

Alle Schäden, Unfälle und Schadensersatzansprüche Dritter, die sich bei Inanspruchnahme der Erlaubnis ergeben können, gehen zu Lasten des Erlaubnisnehmers.

Der Erlaubnisnehmer kann bei tatsächlicher oder rechtlicher Änderung der Straßenverhältnisse sowie bei Nichtinanspruchnahme bzw. Widerruf der Erlaubnis keinen Ersatzanspruch geltend machen.

Mir ist bewusst, dass unrichtige Angaben die Entziehung der Ausnahmegenehmigung zur Folge haben können und die missbräuchliche Anwendung der Ausnahmegenehmigung als Ordnungswidrigkeit verfolgt werden kann.

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

## **Informationen zum Datenschutz**

Erhebung von Daten bei der betroffenen Person, Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

### **1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeiten**

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit Ihrem Antrag auf kurzfristige Parkerleichterung für Umzüge, Anlieferungen usw. (Ausnahmegenehmigung nach § 46 Abs. 1 StVO) bzw. Einrichtung einer Haltverbotszone nach § 45 Abs. 1 StVO

### **2. Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Stadt Ingolstadt  
Rathausplatz 4  
85049 Ingolstadt  
Tel. 0841/305-0  
[stadtverwaltung@ingolstadt.de](mailto:stadtverwaltung@ingolstadt.de)

### **3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Datenschutzbeauftragter der Stadt Ingolstadt  
Stadt Ingolstadt  
Rathausplatz 4  
85049 Ingolstadt  
[datenschutz@ingolstadt.de](mailto:datenschutz@ingolstadt.de)

### **4. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung**

Ihre Daten werden erhoben, um Ihren unter Nr. 1 genannten Antrag zu bearbeiten.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG i. V. m. § 46 Abs. 1 StVO bzw. § 45 Abs. 1 StVO erhoben.

### **5. Empfänger und Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen gesetzlicher Übermittlungsbestimmungen an andere Stellen, Behörden und Dritte weitergegeben, um die Sicherheit und Ordnung des Straßenverkehrs sicherstellen zu können.  
Eine Weitergabe der Daten erfolgt ggf. an Ordnungsbehörden und städtische Behörden.

### **6. Weitergehende Informationen**

Weitergehende Informationen sind auf der Internetseite [www.ingolstadt.de/Datenschutz](http://www.ingolstadt.de/Datenschutz) unter dem Punkt **Datenschutzerklärung** abrufbar.

Für fallbezogene Nachfragen können Sie sich auch an den für Sie zuständigen Sachbearbeiter wenden.